

QM-Dokumentation FWSH
Mandatsbeschreibung 15 Öffentlichkeitskreis

Kontext

„Public Relations (Öffentlichkeitsarbeit) als Kommunikationsinstrument bedeutet die Analyse, Planung, Durchführung und Kontrolle aller Aktivitäten eines Unternehmens, um bei ausgewählten Zielgruppen (extern und intern) primär um Verständnis sowie Vertrauen zu werben und damit gleichzeitig kommunikative Ziele des Unternehmens zu erreichen.“ (Bruhn, 2007, Kommunikationspolitik).

Die Freie Waldorfschule ist in ihrer Existenz in besonderer Weise vom Vertrauen der Öffentlichkeit und insbesondere der aktuellen und potentiellen Schulleitern.

Darüber hinaus hat sie den Anspruch, ein aktiv mitgestaltender Faktor in ihrem soziokulturellen Umfeld zu sein.¹

Deshalb bedürfen das Verhältnis und die Kommunikation zwischen Schule und bestimmten relevanten Zielgruppen sowie der Öffentlichkeit insgesamt der besonderen Aufmerksamkeit und Pflege.

Verantwortungsbereiche

Zu den Aufgabenfeldern/Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit gehören beispielsweise:

- Entwurf und Umsetzung eines Konzepts professioneller und wirksamer Öffentlichkeitsarbeit;
- wo nötig, Anregung zur Weiterentwicklung und Schärfung des Schulprofils;
- Entwurf von Werbematerial der Schule;
- Pflege der Internetseite;
- Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit anregen und ggf. organisieren (z.B. Tag der offenen Tür);
- zeitnahe Berichten über Schulevents in lokalen Medien;
- Anregung und Organisation fokussierter Kampagnen zur Schülerwerbung (z.B. in Kindergärten);
- Kontakte zu lokalen und regionalen Stakeholdern pflegen (gemeinsam mit Vorstand);
- Spendenwerbung, Spendenkampagnen (allgemein oder für bestimmte Teilbereiche);

¹ Leitbild der Freien Waldorfschule Saar-Hunsrück

In Kraft seit:	2012.12.11
Versionsnummer:	MB16-03-2017-02-20

QM-Dokumentation FWSH
Mandatsbeschreibung 15 Öffentlichkeitskreis

Ziele, Grundsätze

Die Arbeit des Öffentlichkeitskreises hat zum Ziel, den Bekanntheitsgrad und ein positives Image der Schule in der Öffentlichkeit allgemein und insbesondere bei bestimmten Zielgruppen (aktuelle und potentielle Eltern, potentielle Spender, Vertreter der Politik usw.) insbesondere im Einzugsbereich der Schule sicherzustellen.

Dadurch trägt er u.a. dazu bei, dass die Anmeldezahlen von Schülern für die erste Klasse ebenso wie die von Quereinsteigern für höhere Klassen mittel- und langfristig gesichert sind, so dass ein wirtschaftlich stabiler Betrieb der Schule gewährleistet ist.

Nach innen regt er eine kontinuierliche Reflektion, Entwicklung und – wo nötig – Schärfung des Schulprofils an.

Darüber hinaus trägt er dazu bei, dass die Schule ein aktives und mitgestaltendes Verhältnis zu ihrem sozialen und kulturellen Umfeld pflegt.

Zusammensetzung und Beauftragung

Der Öffentlichkeitskreis besteht aus 3-7 Mitgliedern der Schulgemeinschaft (Eltern, Lehrer, Mitarbeiter der Verwaltung), die von den Schulleitungsgremien beauftragt werden. Mit diesen koordinieren sie ihre Arbeitspläne und erstatten ihnen periodisch Bericht über ihre Arbeit.

Der Öffentlichkeitskreis kann Ansprechpartner in den Klassen suchen, die über veröffentlichungswerte Aktivitäten und Events in den Klassen berichten könnten.

Befugnisse

Grundsätzliche Inhalte der Außendarstellung sowie die grundsätzliche Strategie der Öffentlichkeitsarbeit der Schule (Arbeitskonzept Öffentlichkeitsarbeit) sind mit den Schulleitungsgremien abzustimmen.

Im Rahmen des vereinbarten Konzepts entscheidet der Öffentlichkeitsarbeit eigenverantwortlich.

Er berichtet den Schulleitungsgremien periodisch, mindestens einmal pro Jahr über seine Arbeit.

Arbeitsweise

Der Öffentlichkeitsarbeitskreis trifft sich mindestens einmal monatlich und nach Bedarf. Er kann bestimmte Aufgabenbereiche unter den Mitgliedern verteilen.

Über seine Sitzungen führt er Protokoll.

In Kraft seit:	2012.12.11
Versionsnummer:	MB16-03-2017-02-20

QM-Dokumentation FWSH
Mandatsbeschreibung 15 Öffentlichkeitskreis

Dokumentation

Dokumente:

./.

Aufzeichnungen:

Jahresarbeitsplan;
Sitzungsprotokolle.

Schlussbestimmungen

Die Regelungen dieser Mandatsbeschreibung werden durch den Öffentlichkeitsarbeitskreis jährlich überprüft und ggf. angepasst. Änderungen bedürfen der Bestätigung durch die Führungsgremien.

Bei Neubesetzung des Gremiums findet durch die alten Gremienmitglieder eine Einweisung der neuen Mitglieder statt.

In Kraft seit:	2012.12.11
Versionsnummer:	MB16-03-2017-02-20